

Regelbetrieb der Grundschule Jößnitz unter Pandemiebedingungen ab 31.8.20

Es besteht Schulbesuchspflicht. Schüler mit erheblichem Gesundheitsrisiko können ein ärztliches Attest vorlegen und erhalten ein Angebot für häusliche Lernzeit.

Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Schulen vom 13. August 2020 gültig ab

1. Allgemeine Zugangs-, Melde- und Hygienebestimmungen

1.1 Der Zugang zur Schule ist nicht gestattet:

- mit SARS-CoV-2 infiziert,
- **ein Symptom** hat, das auf SARS-CoV-2 (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen) hinweist
- innerhalb vergangener 14 Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatte,
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und keine ärztliche Bescheinigung über Infektionsfreiheit vorlegt

1.2. Vorlage eines ärztlichen Attestes:

- Personen mit Symptomen aufgrund von Allergien
- Personen mit Symptomen aufgrund von chronischen Erkrankungen

1.3. Meldung an Schulleitung:

- Infektion mit SARS-CoV-2
- Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der vergangenen 14 Tage

1.4. Zutritt zur Schule nach Feststellung von Symptomen:

- 2 Tage nach dem letztmaligen Auftreten des Symptomes **oder**
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

1.5. Auftreten mindestens eines Symptomes während des Unterrichtes:

- Unterbringung in einem separaten Raum
- Abholung durch Sorgeberechtigten

1.6. weitere hygienische Maßnahmen für Schüler und Personal

- Nach Betreten der Schule unverzügliches Waschen der Hände
- Abstandsregelung auf Gängen und im Außengelände
- Tägliche Reinigung der regelmäßig genutzten Oberflächen
- Mehrmalige Lüftung der Unterrichtsräume
- Reinigung technischer Geräte nach jeder Benutzung

1.7. weitere hygienische Maßnahmen für Eltern (länger als 15 min)

- Eltern betreten die Schule nur nach Absprache mit Schule oder Hort
- Maskenpflicht und Hände waschen oder desinfizieren nach Betreten der Schule
- Bei Abholung der Kinder soll das Schulhaus nicht betreten werden.
- Nutzung der Klingel für Schule oder Hort
- Registrierung der Personendaten bei Betreten der Schule

1.8. weitere hygienische Maßnahmen für betriebsfremde Personen

- Nutzung der Klingel für Schule oder Hort
- Anmeldung im entsprechenden Leitungsbereich
- Mund- Nasenschutz im gesamten Schulgelände und Schulgebäude
- Desinfektion der Hände
- Registrierung der Personendaten (Aufenthalt länger als 15 min)

1.7. **Versicherung der Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme der Schutzmaßnahmen**

- Unterzeichnung einer Versicherung bis 7.9.2020
- Bei Nichtunterzeichnung wird ab 8.9.2020 der Zutritt zur Schule nicht gestattet
- Die schriftliche Versicherung wird nach dem 21. Februar vernichtet.